

**Vollzug der Baugesetze;
 Bebauungsplan „Gewerbegebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet an der Moosburger Straße“
 mit Deckblatt Nr. 1**

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Pfeffenhausen hat am 16.10.2018 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet an der Moosburger Straße“ mit Deckblatt Nr. 1 in der Fassung vom 16.10.2018 als Satzung beschlossen.

Eine Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß §10 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweis gemäß §§ 214 und 215 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Deckblattes 1 schriftlich gegenüber dem Markt Pfeffenhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet und eingeschränktes Gewerbegebiet an der Moosburger Straße“ mit Deckblatt Nr. 1 liegt in der Marktverwaltung Pfeffenhausen, 1. Stock, Zimmer Nr. 1.4, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen während der allgemeinen Dienststunden* zur Einsichtnahme aus. Außerhalb dieser Zeiträume können Termine zur Einsichtnahme telefonisch vereinbart werden (Tel.: 08782/9600-14). Auf Verlangen wird über den Inhalt zum Bebauungsplan Auskunft gegeben.

Pfeffenhausen, 18.10.2018
 Markt Pfeffenhausen



Karl Scharf
 1. Bürgermeister

*allgemeine Dienststunden	
Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an Amtstafeln

ausgehängt am 24. OKT. 2018 frühestens Abnahme am 07. NOV. 2018

abgenommen am